



INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.
Bernd Heinitz ■ Dr. Justus Oertner
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

N^o 54

Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de

Februar 2007

INHALT

- Feuer frei: Kormoranverordnung
- Königsbrücker Heide
- Informationen zum Spendenrecht
- Stellungnahmen zu Verfahren
- Novellierung BNatSchG
- Kurt Kretschmann †
- 45 jähriges Jubiläum Fachgruppe Ornithologie und Herpetologie Falkenhain
- NABU gegen Verlängerung der B 93
- Wolfsbetreuerschulung
- Wölfe: Jäger zurück zum Dialog!
- Cartoons für Wölfe
- Rechtsschutzversicherung
- Kurzinfo

Feuer frei!

Sachsen gibt Grünes Licht für Kormoranverordnung

Trotz massiver Proteste, noch am 09. Januar gab es eine gemeinsame Demo von NABU und VSO vor der Sächsischen Staatskanzlei, hat das sächsische Kabinett am 16. Januar 2007 die umstrittene Kormoranverordnung verabschiedet. Mit dieser Verordnung darf der Kormoran, statt wie bisher mit Einzelgenehmigung, nun dauerhaft auch in Schutzgebieten abgeschossen werden. Lediglich in der Sächsischen Schweiz ist der Abschuss verboten. Ruhe soll ebenfalls zur Brutzeit von April bis August sein.

Aber auch aus den Reihen der Staatsregierung gab es kritische Kommentare. So äußerte der Umweltpolitische Sprecher der CDU, Prof. Karl Mansfeld: „Sachsen begibt sich hier auf eine gefährliche Gratwanderung. Wenn der Abschuss sogar in Vogelschutzgebieten erlaubt wird, ist das nicht mehr vereinbar mit dem europäischen Recht. Das Jagen in einem streng geschützten Gebiet ist ohne Nachweis besonderer Voraussetzungen ein Widerspruch in sich.“ Die jetzigen Bestandsverhältnisse sind Ergebnis gewollter Schutzbemühungen in Europa. Sie stellen eine der wenigen Erfolgsgeschichten im europäischen Vogelschutz dar.

Mit einem entsprechenden Konfliktmanagement, das die Verhinderung von Brutansiedlungen in Teichgebieten,



B. Volmer

Vergrämungsabschüsse und Kompensationszahlungen vorsieht, ist es dem Freistaat bisher gelungen, einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zwischen den Belangen der Berufsfischer und des Vogelschutzes zu finden.

Selbst wenn es in einigen Fließgewässerabschnitten tatsächlich zu einem Rückgang von Fischarten durch Kormoranfraßdruck kommen sollte, ist keine einzige Fischart im Landesmaßstab dadurch gefährdet!

Vielmehr sind es vor allem menschliche Aktivitäten, die 70 % der Fischarten in die Rote Liste der gefährdeten Tierarten Deutschlands gebracht haben.

Erinnert sei daran, dass das Verschwinden in Sachsen verschollener oder vom Aussterben bedrohter Fischarten (u. a. Lachs, Maifisch, Quappe) insbesondere durch die Verschlechterung der Gewässerstrukturen im Zuge der Schiffbarmachung und des Hochwasserschutzes verursacht wurde. Weitere Negativfaktoren für die Fischfauna sind Querverbauungen und Stau-
regulierungen sowie die Wasserkraftnutzung.

So wurden seit 1990 in Sachsen ca. 350 Kleinwasserkraftanlagen errichtet, vorrangig in den Fließgewässerregionen der Mittelgebirge, mit ihren besonders sensiblen Fischgemeinschaften. Die Wasserkraftnutzung bedingt eine Reduktion der Wassermengen im Fließgewässer, womit Größe und Tiefe des Gewässers schwinden. Die Liste anthropogener Eingriffe und ihrer Folgen für das Gewässerökosystem ließe sich noch länger fortsetzen. Deutlich ist, dass der Fraßdruck durch den Kormoran nur einer der Faktoren aus einem komplexen Gefüge von Einflüssen auf die Fischfauna in sächsischen Fließgewässern darstellt und sein tatsächlicher Einfluss auf die Fischbestandsentwicklung gegenwärtig als völlig ungeklärt gelten muss.

Hinzu kommt noch eine gefährliche Nebenwirkung der Jagd. In Sachsen gibt es noch kein Verwendungsverbot für Bleischrot. Dadurch kann es zur Gefährdung des mühsam aufgebauten Seeadler Bestandes kommen, da die Greifvögel das Blei über das Fleisch geschossener Kormorane aufnehmen.

Der NABU fordert, den Kormoran als Bestandteil unserer Gewässerökosysteme zu akzeptieren und Entschädigungsansprüche, außer bei gewerblicher Nutzung, zurückzuweisen.

Dieser Rückfall in altes Schädlings-/Nützlings-Denken an frei lebende Tierarten muss auch von den verantwortlichen Politikern in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden, wenn die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der internationalen Konvention über den Erhalt der biologischen Vielfalt ernst genommen werden soll!



09.01.2007: Kormorandemo in Dresden

■ Quo vadis Königsbrücker Heide

Vor zehn Jahren übergab der Freistaat Sachsen den größten Teil der Natur-schutzgebiete „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide“ an die privatrechtliche Stiftung Wald für Sachsen (SWS). Nach langer Anlaufphase bzw. Verzögerung erfolgte nun im Januar 2007 die Rückübertragung der betreffenden Flächen an den Freistaat.

Als ausschlaggebend für diesen Schritt, der von der SWS initiiert worden war, gelten - mündlichen Äußerungen des damaligen Kuratoriumsvorsitzenden aus dem Jahre 2006 zufolge - vor allem wirtschaftliche Gründe.

Die Rückübertragung dieser beiden Schutzgebiete wird wohl von jedem, der etwas Einblick in die Vorgänge des vergangenen Jahrzehntes und hier insbesondere im Bezug auf das

NSG Königsbrücker Heide“ erhalten konnte, als eine längst überfällige Entscheidung gewertet.

Der NABU Landesverband Sachsen befürwortet den Eigentümerwechsel ausdrücklich. Als anerkannter Naturschutzverband sahen wir uns bereits kurze Zeit nach der „Privatisierung“ im Jahre 1996 mit den ersten, aus der Trennung der Eigentümerfunktion von der naturschutzfachlichen Betreuung erwachsenden Konflikten konfrontiert. Nicht zuletzt als Reaktion auf die immer wieder auftretenden Differenzen zwischen den Interessen der SWS und den naturschutzrechtlichen Vorgaben wurde der Arbeitskreis „NSG Königsbrücker Heide“ im NABU Sachsen gegründet, der seit Jahren auf verschiedenste Weise – z.B. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, im Rahmen des naturschutzfachlichen Monitorings, bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Vorhaben - durch seine Mitglieder vor Ort agiert.

Die gegenwärtige Entwicklung um die NSG „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide“ wird vom NABU-Arbeitskreis „NSG Königsbrücker Heide“ als eine „zweite Chance“ gesehen. Dennoch oder gerade aus diesem Grunde gibt es einige Anmerkungen zur neuen Situation. Mit der Rückübertragung an den Freistaat verbunden ist die Zuordnung beider NSG zum Revier „Großschutzgebiete“ des Staatsbetriebes Sachsenforst, zu welchem bereits der Nationalpark Sächsische Schweiz gehört, sowie die Unterstellung unter die Nationalparkverwaltung. Somit sollte zu erwarten sein, dass die Fachkompetenz von LfUG und RP, Abt. Naturschutz, die sich bei beiden NSG langjährig bewährt hat, weiterhin in vollem Umfang zum Tragen kommt.

Es sei daran erinnert, dass das Schutzgebietskonzept des NSG Königsbrücker Heide einen für ganz Deutschland beispielhaften Prozessschutz vorsieht. Deshalb muss jetzt darauf geachtet werden, dass der Schutzstatus „Naturschutzgebiet“ für beide Gebiete erhalten bleibt und nicht aus rein organisatorischen (oder anderen gut gemeinten) Gründen auf Kosten des Prozessschutzes in einen anderen Status verändert wird. Eine Schwierigkeit wird auch darin liegen, Strukturen in den Staatsbetrieb Sachsenforst zu integrieren, in denen vorrangig Naturschutz betrieben wird und forstwirtschaftliche Aspekte keinerlei Rolle spielen. Eine dem SMUL direkt unterstellte naturschutzfachlich orientierte Struktureinheit wäre in dieser Hinsicht effektiver gewesen.

Unbedingt beizubehalten sind aus Sicht des NABU die verschiedenartigen - und von der Bevölkerung durchweg positiv und rege angenommenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, darunter Busführungen und geführte Wanderungen im NSG „Königsbrücker Heide“. Diese Möglichkeiten des Naturerlebens haben in den vergangenen Jahren ganz wesentlich dazu beigetragen, die Akzeptanz des Schutzgebiets und der aus seinem besonderen Status erwachsenden Gebote zu sichern.

Der NABU Landesverband Sachsen beabsichtigt, sich auch weiterhin - vor allem gestützt auf fachlich versierte Mitglieder aus der Region - an der Erhaltung und Entwicklung der beiden NSG zu beteiligen und ist für einen in diesem Sinne geführten konstruktiven Dialog mit allen anderen Interessengruppen wie Behörden, Verbänden, Kommunen sowie ehrenamtlichen Kräften offen.

■ Informationen zum Spendenrecht



• Maschinelle Zuwendungsbestätigung

Bei Spenden müssen gemeinnützige Vereine grundsätzlich die amtlich vorgeschriebenen Vordrucke für die Zuwendungsbestätigung nutzen, damit diese von den Finanzämtern akzeptiert werden. Die Zuwendungsbestätigung muss zudem von einer berechtigten Person unterschrieben sein. Unter bestimmten Voraussetzungen kann als Nachweis auch eine maschinell erstellte Zuwendungsbestätigung **ohne eigenständige Unterschrift** genügen. Bisher bedurfte dieses Verfahren jedoch der Genehmigung des Finanzamtes.

Durch eine Neuregelung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift genügt es nun, wenn der Verein dem Finanzamt die maschinelle Erstellung von Zuwendungsbestätigungen **anzeigt und bestätigt**, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

- Die Zuwendungsbestätigungen entsprechen dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck.
- Die Zuwendungsbestätigungen enthalten die Angabe über die Anzeige an das Finanzamt.
- Eine rechtsverbindliche Unterschrift wird beim Druckvorgang als Faksimile eingeblendet oder beim Druckvorgang wird eine solche Unterschrift in eingescannter Form verwendet.
- Das Verfahren ist gegen unbefugten Eingriff gesichert.
- Das Buchen der Zahlungen in der Finanzbuchhaltung und das Erstellen der Zuwendungsbestätigungen sind miteinander verbunden und die Summen können abgestimmt werden und
- Aufbau und Ablauf des bei der Zuwendungsbestätigung angewandten maschinellen Verfahrens sind für die Finanzbehörde innerhalb angemessener Zeit prüfbar; dies setzt eine Dokumentation voraus, die den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme genügt.



Die Regelung ist jedoch **nicht auf Sach- und Aufwandsspenden** anwendbar.



• **Werbung als Steuerobjekt**

Ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eines gemeinnützigen Vereins wird immer dann angenommen, wenn er durch selbständige nachhaltige Tätigkeiten Einnahmen erzielt, die über die bloße Vermögensverwaltung hinausgehen. Ein immer wieder auftretendes Problem ist die Zuordnung von **Einnahmen** des Vereins im Zusammenhang mit **Werbung**. Die Grenze zwischen Vermögensverwaltung und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ist hier fließend und muss im Einzelfall gezogen werden. Ein **wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb** wird immer dann angewendet, wenn sich der Verein **aktiv** an den Werbemaßnahmen **beteiligt**.



• **Jahressteuergesetz**

Für Vereine mit Veranlagung beim Finanzamt (Freistellungsbescheid)
Ermäßigter Steuersatz für Zweckbetriebe

Der Bundesrat hat dem Jahressteuergesetz 2007 zugestimmt. Damit gilt der ermäßigte Steuersatz ab sofort nur noch, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist: Der Zweckbetrieb darf nicht in erster Linie der Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch die Ausführung von Umsätzen dienen, die in unmittelbarem Wettbewerb mit dem allgemeinen Steuersatz unterliegenden Leistungen anderer Unternehmen ausgeführt werden.

Der ermäßigte Steuersatz gilt weiter, wenn mit der Leistung die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke unmittelbar verwirklicht werden.

Mitwirkungsrecht anerkannter Vereine Stellungnahmen im Internet

Die Stellungnahmen des NABU Landesverbandes Sachsen zu Vorhaben und Planungen im Freistaat können ab sofort im Internet nachgelesen werden. So kann sich jeder Interessierte über aktuelle Verfahren in seinem Gebiet einen Überblick verschaffen. Gleichzeitig hoffen wir in der LGS damit einen erhöhten Anreiz zu schaffen, aus den Regionen Zuarbeiten zu bestimmten Verfahren zu erhalten.

Die Internetseiten sind nicht öffentlich. Die Zugangskriterien werden jedoch gern auf Antrag zugesandt. Sollten sich genügend Interessenten finden, besteht auch die Möglichkeit dass die Landesgeschäftsstelle eine Schulung organisiert. Für telefonische Rückfragen stehen Andrea Moritz und Joachim Schruth unter Telefon 0341.2411995 zur Verfügung.



Virtuelles Büro

Novellierung Bundesnaturschutzgesetz

Die EG-Vogelschutz- (1979) und die Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie (1992) sind DIE zentralen, unverzichtbaren Bausteine zum Schutz der biologischen Vielfalt, und damit zur Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt und zur Erreichung des „2010-Zieles“ in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Beide Richtlinien wurden von allen Mitgliedstaaten der EG bzw. EU – in Deutschland auch nach intensiver Beratung im Bundesrat - einvernehmlich verabschiedet.

Dennoch kam die Umsetzung beider Richtlinien in Deutschland, aber auch in anderen Mitgliedstaaten der EU in den letzten Jahren nur schleppend voran: Die artenschutzrechtlichen Regelungen wurden in Deutschland bis heute nicht vollständig in Bundes- und Landesrecht umgesetzt, ein – vorläufig letztes (?) - Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in diesem Zusammenhang erging am 10. Januar 2006.

Der NABU hatte bereits mit seinen Stellungnahmen zur so genannten „kleinen“ Novelle des BNatSchG im Jahr 1998 als auch zum BNatSchGNeuregG im Jahr 2001 deutlich darauf hingewiesen, dass die dort vorgeschlagenen Lösungen nicht den Vorgaben der FFH-Richtlinie entsprechen, zumal zu diesem Zeitpunkt schon mehrere Urteile des EuGH gegen Deutschland, zuletzt vom 11.12.1997 (C-83/97) vorlagen und die Kommission bereits eindeutig zur Novelle 1998 Stellung genommen hatte. Die Kommission hatte dabei u. a. moniert, dass die artenschutzrechtlichen Regelungen der FFH-Richtlinie (Art. 12 bis 16 in Verbindung mit den Anhängen IV und VI) nicht adäquat in deutsches Recht umgesetzt wurden (vgl. u.a. Stellungnahme der Europäischen Kommission, Natur & Recht 22, 2000, S. 627).

Der NABU forderte schon seinerzeit, so in seiner ausführlichen Stellungnahme vom 5. Juli 2001, die artenschutzrechtlichen Regelungen des BNatSchG - über die allgemeinen Grundsätze in § 1 hinaus - auf den Habitatschutz für die Lebensräume gefährdeter Arten zu erweitern, da nur so hochgradig bedrohte Arten auch außerhalb von Schutzgebieten ausreichend geschützt werden könnten. Diese Forderung findet ihre Entsprechungen auch in der Berner Konvention sowie in den artenschutzrechtlichen Regelungen der FFH-Richtlinie. Die Bundesregierung ist diesen Forderungen und deutlichen Hinweisen von Kommission und NABU sowohl 1998 als auch 2002 leider nicht gefolgt; Konsequenz ist das neuerliche EuGH-Urteil vom 10.01.2006. Der NABU begrüßt daher, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht, diese Lücken zu schließen und die Anforderungen des EU-Rechtes umzusetzen.

Kurt Kretschmann - Ein Leben für den Naturschutz



Kurt Kretschmann führte 1950 das Logo der bekannten Naturschutz-Eule ein. Er war damals Naturschutzbeauftragter des Brandenburger Landkreises Oberbarnim. Auf der Suche nach einem einprägsamen Symbol zur Kennzeichnung von Broschüren, Naturdenkmälern und -schutzgebieten wählte er eine stilisierte Waldohreule.

Der NABU-Ehrenpräsident ist am Samstag den 20.01.2007 im Alter von 92 Jahren in Bad Freienwalde gestorben.

Kurt Kretschmann gilt als Naturschützer der ersten Stunde. Bereits 1947 war er ehrenamtlicher Kreisbeauftragter für Naturschutz in Brandenburg und organisierte in dieser Funktion die erste Brandenburgische Naturschutz-Ausstellung. Mit den ersten Natur-

lehrpfaden schuf er die Grundlage für unzählige dieser Pfade in der damaligen DDR. Mehrere Tausend Holztafeln mit der Waldohreule als unmissverständliches Naturschutzsymbol ließ er als Landesnaturschutzbeauftragter an Natur- und Landschaftsschutzgebieten aufstellen. Ein Symbol mit großem Wiedererkennungswert, das nach der Wende bundesweit übernommen wurde.

Mit seinem Engagement für den Weißstorchschutz hat Kretschmann außerdem dazu beigetragen, dass sich der NABU nach der Wende in den neuen Bundesländern etablieren konnte. Kretschmann ist der Gründer der Bundesarbeitsgruppe Weißstorchenschutz des NABU mit einem heute flächendeckenden Netz von Storchbetreuern.

Erfolgsbilanz in Falkenhain: 45 Jahre Naturschutzarbeit

Die NABU-Fachgruppe Ornithologie und Herpetologie Falkenhain hat eine lange Tradition: Hervorgegangen aus einer Schülerarbeitsgemeinschaft, wurde sie am 28.01.1962 im Kulturbund der DDR gegründet und bis zum Dezember 2002 von Hartmut Kopsch geleitet. Im Jahr 1976 stieß die herpetofaunistisch arbeitende Gruppe von Siegfried Bauch (Wurzen) zu den Falkenhainer Ornithologen und gab der Fachgruppenarbeit wichtige Impulse.

Inzwischen ist die Zahl der Mitglieder erheblich gewachsen; alle Mitglieder gehören dem NABU an. Die Gruppe, deren Leiter heute Sven Möhring ist, agiert im nördlichen Muldentalkreis und im Randgebiet angrenzender Landkreise und wird sich auch 2007 der Beobachtung und Erfassung von Wirbeltieren (speziell der Avi- und Herpetofauna) widmen und an der internationalen Wasservogelzählung teilnehmen. Sie wird Nistkästen kontrollieren, Schutzgebiete und Weißstorchpopulationen betreuen, Kartierungen vornehmen, und sie lädt zu vielen interessanten Exkursionen ein.

2001 wurden die ausgezeichneten Leistungen der Fachgruppe mit dem Feldschlösschen Naturschutz-Preis gewürdigt. Dieser Tage wurde sie 45 Jahre alt. Der Vorstand des NABU Sachsen und die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle gratulieren herzlich und wünschen viel Freude und Erfolg bei der zukünftigen Naturschutzarbeit.



Foto: Sven Möhring

■ Widerstand gegen Straßenwahn NABU gegen Verlängerung der B 93

Der Straßenbau feiert hierzulande Exzesse, obwohl Deutschland verkehrsmäßig zu den am besten erschlossenen Ländern Europas gehört. Neuestes Beispiel aus der Region Westergebirge ist die geplante Verlängerung der B 93 bis nach Karlovy Vary. Sollte diese Straße gebaut werden, hätte das schlimme Folgen für die Natur, das Wohnumfeld vieler Bürger, für Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus. Etwa 10 000 Autos würden am Tag hier rollen. Doch Naturschutzverbände und viele andere Bürger leisten Widerstand. Es hat sich eine sehr aktive Bürgerinitiative formiert, die gemeinsam mit dem NABU bereits eine Informationsveranstaltung in Zschorlau durchgeführt hat. Weit mehr als tausend Bürger nahmen daran teil. Höhepunkt der Veranstaltung war die Begehung eines reichlich einen Kilometer langen Teilabschnittes der geplanten Trasse, wobei erschreckend deutlich wurde, dass die bäuerliche Kulturlandschaft um das Waldhufendorf Zschorlau durch die Straße rigoros zerstört und das Wohnumfeld durch Staub, Abgase und Krach stark beeinträchtigt werden würde. Plakate an vielen Traktoren machten auf die Existenzbedrohung der ortsansässigen Landwirte aufmerksam. Eine lange Menschenschlange zog sich durch die Wiesen und Weiden am Fuße des Steinbergs.

Die unerwartet große Resonanz, von der man bei anderen Naturschutzveranstaltungen nur träumen kann, zeigte auf beeindruckende Weise, dass die Menschen, die hier leben, diese Straße nicht wollen. Und sie ist eine gute Motivation für die Bürgerinitiative und den Kreisverband Aue-Schwarzenberg des NABU, denn der Widerstand gegen dieses Vorhaben wird sicher einen langen Atem erfordern.

Im Moment läuft noch eine **Unterschriftenaktion** und wir hoffen bis Ende März 2007 auf viele Unterschriften. Unter <http://www.buergerinitiative-b93.de/aktuelles/termine.html> kann man sich die Liste ausdrucken.



Foto: Matthias Scheffler

■ Mit Kompetenz auf den Spuren der sächsischen Wölfe

Das Wildbiologische Büro "Lupus", das in der Lausitz die natürliche Rückkehr der Wölfe fachlich und wissenschaftlich begleitet, bekommt Verstärkung: Anfang Februar treffen sich in Neustadt (Spree) etwa zwanzig Naturfreunde aus Sachsen, Brandenburg und Bayern - darunter elf NABU-Mitglieder - zum zweiten Teil der so genannten Wolfsbetreuerschulung.

Dieses bisher einmalige Praxisseminar hat das Ziel, Naturfreunde mit so viel Kompetenz auszurüsten, dass sie die Arbeit des im staatlichen Auftrag arbeitenden Wildbiologischen Büros 'Lupus' beziehungsweise ähnliche Einrichtungen unterstützen können.

Das ist nötig, weil - seit polnische Wölfe in der Lausitz heimisch geworden sind - aus dem sächsischen Wolfsgebiet immer wieder Wölfe abwandern und sich neue Reviere suchen. Ebenso ist damit zu rechnen, dass es Wölfe aus Polen oder Italien nach Bayern zieht. Um zukünftig ein intensives Monitoring auch dann zu gewährleisten, wenn Wölfe sich außerhalb der Lausitz etablieren, soll das in Sachsen staatlich organisierte Monitoring ehrenamtliche Unterstützung erhalten.

Die Wolfsbetreuer kommen aus potentiellen Wolfsgebieten in Bayern, Sachsen und Brandenburg. Für ihre Tätigkeit müssen sie in der Lage sein, Hinweise, welche die Anwesenheit von Wölfen verraten könnten, einzuschätzen. Dies können Spuren, Risse, Losungen und Markierungen sein. Wichtig dabei ist die saubere Dokumentation der Hinweise und die rasche Weiterleitung an die Spezialisten. Zur Ausbildung gehört deshalb in erster Linie das Kartieren von Spuren. Darüber hinaus wird aber auch Wissen über Schutzmaßnahmen für Nutztiere, über Regelungen für Schadensausgleich, die Finanzierung von Schutzmaßnahmen usw. vermittelt. Auch für Informationsarbeit unter der Bevölkerung sollen die Wolfsbetreuer gerüstet sein, denn wo Wölfe auftauchen, können Ängste entstehen, Menschen verunsichert werden, sind die Interessen von Jägern und Landwirten betroffen. Immer wieder zeigen Veröffentlichungen in der Presse, wie dringend notwendig sachliche Informationen über dieses schöne Raubtier und seine Lebensweise sind.



Foto: Dr. R. Möckel

■ Wölfe bieten keinen Anlass zur Panikmache Jäger müssen zum sachlichen Dialog zurück

Angesichts der negativen Schlagzeilen zu den durch die Lausitzer Wölfe angeblich drohenden Gefahren ruft auch der NABU Bundesverband zur Besonnenheit auf. *Von den Wölfen in Deutschland geht keine Gefahr für den Menschen aus“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Die Gerüchteküche, dass die Tiere ihre Scheu vor den Menschen verlieren würden, werde in diesen Tagen von einigen wenigen Akteuren gezielt angeheizt, um eine allgemeine Verunsicherung in der Bevölkerung zu erzeugen.

Mit Sorge betrachtet der NABU derzeit die Abkehr von Teilen der Jägerschaft aus dem sachlichen Umgang mit der Rückkehr der Wildtiere. *Von der Jägerschaft als anerkanntem Naturschutzverband erwarten wir keine Panikmache, sondern ein klares Bekenntnis zu einem sachlichen Umgang mit dem Wolf. *Beuteneid auf den Wolf, wie es ihn in vergangenen Jahrhunderten gegeben hat, darf heute keine Rolle mehr spielen“, betonte Tschimpke.

Mit Wiedereinwanderung der Wölfe nach Deutschland nach fast 100 Jahren verbinden sich nach Auffassung des NABU große Chancen für den Naturhaushalt. *Wir Menschen können lernen, wieder mit Wölfen in unserer Nachbarschaft zu leben“, so Tschimpke. Wichtig seien dafür insbesondere Informationen über die Lebensweise der Wölfe. Die sächsischen Wölfe würden daher wissenschaftlich intensiv untersucht. Diese begleitenden Untersuchungen hätten einen hohen Wert und müssten fortgesetzt werden.



S. Zibolsky

Erfolge seien auch bei der Informationsarbeit in der Wolfsregion zu verzeichnen. So konnte bei Nutztierhaltern erreicht werden, dass in den Kernlebensräumen der Wölfe immer weniger Nutztiere zu Schaden kommen. Diese Arbeit müsse nun intensiv fortgesetzt werden. Der NABU werde sich im Rahmen seiner Kampagne *Willkommen Wolf“ auch weiter für ein Miteinander von Menschen und Wölfen in Deutschland engagieren.

■ Cartoons für Wölfe



Der NABU sucht die witzigsten und kreativsten Cartoons und Illustrationen, die das Bild vom bösen Wolf persiflieren und Meister Isegrimm rehabilitieren. Die Gewinnerbilder werden in im Rahmen der bundesweiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt und auch in die Wanderausstellung zum Wolf integriert. Außerdem gibt es für die Plätze eins bis drei 2500 Euro, 1500 Euro und 500 Euro sowie weitere von VW gestiftete Sachpreise. Die Wettbewerbsbeiträge müssen in digitaler und gezeichneter/ ausgedruckter Form bis zum 30. April 2007 zugesandt werden an den NABU, zu Händen Anette Wolff, Herbert-Rabius-Straße 26, 53225

Bonn. Zugelassen sind Cartoons, Comics und Illustrationen. Eine Jury unter der Schirmherrschaft des Cartoonisten Wolf-Rüdiger Marunde wird über die Platzierung entscheiden.

■ Rechtsschutzversicherung Rahmenvertrag D.A.S. und NABU

Seit Oktober 2006 besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen dem NABU und der D.A.S.-Hauptgeschäftsstelle Niemann. NABU-Mitglieder erhalten hier bei Neu-Abschluss einer Rechtsschutzversicherung 20 Prozent Nachlass auf den Tarif Ideal. Sollten Sie bereits rechtsschutzversichert sein, dann beachten Sie bitte, dass Sie bei Beitragserhöhungen ein Sonderkündigungsrecht haben. Weitere Informationen erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 08 00-0 00 15 06 oder unter Info@NABU-Rahmenvertrag.de.

■ Kurzinfo

NABU RG Partheland wählte neuen Vorstand

Anfang des Monats wählte die NABU RG Partheland einen neuen Vorstand. Christoph Knappe wurde wieder als Vorsitzender dieser äußerst aktiven Gruppe gewählt.

Für 2007 ist geplant, dass wir weitere Baumpflanzungstermine im Raum Borsdorf und Jesewitz sowie Baumpflege- und -Nachpflanzungstermine in allen drei Kommunen unseres Einzugsgebietes vorgesehen haben. Wir wollen auch wieder auf zahlreichen Festen dieses Jahr mit Aktionsständen und dem Angebot des Baus von Nistkästen präsent sein, was letztes Jahr so gut angenommen worden ist. Unsere Kindergruppenarbeit liegt jetzt in der Hand dreier Mütter aus unseren Reihen, die zunächst eine Gruppe von Kindern von NABU-Mitgliedern als Kern etablieren wollen, bevor durch öffentliche Ankündigungen weitere Mitmacher gesucht werden sollen.

Dia – Serie Turmfalke

Über die Landesgeschäftsstelle (Ina Ebert, Telefon 0341.259972) Dias sind bei uns abrufbar. Unser Angebot ist für unsere NABU-Gruppen in Sachsen kostenlos. Es fallen lediglich Versandkosten an. Bitte entscheide, ob wir diese den Gruppen berechnen. Portokosten von 1,10 Euro fallen beim Versand innerhalb von Sachsen an, ansonsten sind es 1,50 Euro.

im nächsten Infobrief könntest Du die Diaserie Turmfalke anbieten. **Ja, gerne!!** Sie kann bei uns kostenlos von den Gruppen für Dia-Vorträge ausgeliehen werden. Es sind 24 Dias, dazu gehören ausführliche Informationen zu den einzelnen Aufnahmen.

NABU Landesvertreterversammlung 2007

Landesvertreterversammlung des NABU Sachsen am 03.03.2007 in Leipzig!

Hinweis zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom Leipziger Hauptbahnhof fährt man mit den Straßenbahnlinien 3 oder 13 in Richtung Großzschocher bis zur Haltestelle Elsterpassage in Plagwitz, Fahrzeit etwa 15 min.



Europäisches Umweltrecht

ist das EU-Umweltrecht ein "Recht zweiter Klasse"? Angesichts jahrelanger Verzögerungen bei der Umsetzung etwa der FFH-Richtlinie könnte man es vermuten. Doch warum dauert es so lange und was können Natur- und Umweltschutzverbände daran ändern?

Die Hintergründe der schwierigen Umsetzung von europäischem Umweltrecht beleuchten Autorinnen und Autoren aus Verbänden, Forschung und Behörden in diesem Sonderheft zum EU-Rundschreiben des DNR.

Aus dem Inhalt:

- Wie wird die Umsetzung von EU-Recht kontrolliert?
- Der Jahresbericht 2005 zur Umsetzung von EU-Umweltrecht
- Warum sich Staaten (nicht) an europäisches Recht halten - und was das kosten kann
- Umweltrechtsverletzungen - Bürger müssen klagen
- Best Practice: Neuer Ansatz bei der Wasserrahmenrichtlinie
- Umsetzung der FFH-Richtlinie - die Rolle der Gerichte
- Natura 2000 auf dem Prüfstand
- Umsetzung von EU-Umweltrecht in Deutschland und in Polen

Mehr Info ► Das Heft kann bei Interesse als pdf-Datei über die LGS abgefordert werden.

Bundesverwaltungsgericht Leipzig stoppt Ausbau der A 143 bei Halle

Die Klage des NABU Sachsen-Anhalt war von Erfolg gekrönt: Das BVG Leipzig stoppte am 17.1.2007 den weiteren Ausbau der A 143 bei Halle. Das 12 Kilometer lange Teilstück sollte durch 2 FFH-Gebiete führen. Zwar seien Ausgleichsmaßnahmen, wie der Bau von Grünbrücken vorgesehen, diese genügten aber nicht den Anforderungen des EU-Naturschutzrecht.

Dem Weißen Hai auf der Spur

Klicken, Zoomen, Staunen, Schützen – unter diesem Motto haben NABU und der Software-Anbieter living-e ein neues Projekt gestartet, um Forschungsprojekte zum Schutz der Weißen Haie zu fördern.

Auf der Website www.shark-tracker.com können Sie ab sofort eine Hai-Patenschaft übernehmen. Als Pate tragen Sie nicht nur zum Schutz der bedrohten Tiere bei, sondern Sie können auch die Wanderroute "ihres" Weißen Haies durch die Weltmeere online verfolgen.



Mehr dazu finden Sie unter http://www.nabu.de/m05/m05_01/06131.html

- E N D E -

Es besteht die Möglichkeit den Infobrief im Internet unter www.NABU-Sachsen.de zu abonnieren.

Ältere Ausgaben stehen unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zum download bereit.

Auf dem Postweg kann der Infobrief jederzeit über die NABU Landesgeschäftsstelle bestellt werden.